**Landesweiter Lockdown**

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens mit exponentiellem Wachstum ist es im Zuge der weiteren Maßnahmen unumgänglich, die Präsenzpflicht an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern aufzuheben und vollständig in den Distanzunterricht zu wechseln.

**Die Präsenz in den Klassen 1 bis 6 wird auf die Notfallbetreuung reduziert.**

Kita und Schule werden auf ein Mindestmaß reduziert.

**Ab Montag, dem 19. April 2021 gelten deshalb landesweit die Regelungen der Stufe 2 der Schul-Corona-Verordnung:**

− **Der Besuch von Schulen ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt**.

− **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 können die Notfallbetreuung der Schule**

**besuchen.**

* Die Schülerinnen und Schüler sind hierfür **anzumelden**.
* Dafür sind die bereits **bekannten Formulare** zu nutzen.
* Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen ist unverändert.
* Die **Arbeitgeberbescheinigung** sowie die **Eigenerklärung sind am Montag, den 19.04.2021 abzugeben, spätestens aber am 20.04.2021 nachzureichen.**
* In der Notfallbetreuung sind die Schülerinnen und Schüler in voneinander getrennten Gruppen mit möglichst konstanter Gruppenzusammensetzung und möglichst konstanten Bezugspersonen zu betreuen.
* Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist unabhängig vom Alter und der Beschäftigungssituation der Erziehungsberechtigten immer sicherzustellen.
* Für die Entscheidung über die Ausnahmen des Besuchsverbotes in Form der Notfallbetreuung ist die Schulleitung zuständig. Bei der Entscheidung über die Ausnahmen bei der Notfallbetreuung ist restriktiv zu verfahren.

**Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen sind nach Inkrafttreten des novellierten Bundesinfektionsschutzgesetzes bei Teilnahme am Präsenzunterricht zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 verpflichtend zu testen.**

Die Rückkehr zum Präsenzunterricht hat für die Landesregierung hohe Priorität. Ziel ist es deshalb, den Zeitraum der notwendigen Schließung zu nutzen und den Beschäftigten auch der weiterführenden und beruflichen Schulen ein Impfangebot zu unterbreiten, um damit die Rückkehr zum Präsenzunterricht mit zusätzlichem Schutz zu flankieren. Sobald die landesweite 7-Tage-Inzidenz mindestens 7 Tage unterhalb von einem Wert von 100 liegt, sollen die Schulen als erster gesellschaftlicher Bereich geöffnet werden. Die Schulorganisation nach dem landesweiten Lockdown wird in einem separaten Hinweisschreiben geregelt. Auch darüber werden Sie gesondert informiert.

C. Fechtner 16.04.2021

Schulleiterin